

Hygiene bei Haus- und Heimbefuchen



Ärzte können bei der Behandlung von Patienten in Heimen oder in ihrem häuslichen Umfeld nur zu einem Teil auf die in der eigenen Praxis etablierten Hygienestandards zurückgreifen. Dabei treffen sie gerade in diesen Fällen auf Situationen, die ein hohes Maß an Hygiene erfordern.

Ausstattung der Hausbesuchstasche

Um die Hygieneanforderungen erfüllen zu können, muss die Hausbesuchstasche entsprechend ausgestattet sein (z. B.):

- Händedesinfektionsmittel
- ggf. alkoholisches Flächendesinfektionsmittel
- Haut- und Schleimhautantiseptika
- Persönliche Schutzausrüstung
- Kleiner durchstichsicherer Kanülenabwurfbehälter

Folgende Hygienemaßnahmen sind – je nach infektiösem Patient – beim Besuch einer Pflegeeinrichtung und beim Hausbesuch zu beachten:

Infektionskrankheiten	Hygienemaßnahmen beim Besuch einer Pflegeeinrichtung und beim Hausbesuch:
Blutübertragbare Virusinfektionen (z. B. Hepatitis B/C, HIV)*	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Maßnahme ist die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen. • Sind invasive Maßnahmen vor Ort durchzuführen, erfolgen im Anschluss die hygienische Händedesinfektion, die Flächendesinfektion von Hand-Hautkontaktstellen und die Desinfektion der verwendeten Medizinprodukte.
<ul style="list-style-type: none"> • Ektoparasiten (Flohbefall, Skabies, Läusebefall)* • MRGN • Virale Infektionen mit Haut- und Schleimhautmanifestation (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Exanthema subitum, Windpocken, Gürtelrose)* 	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wischdesinfektion sind mit Desinfektionsmittel getränkte Einmaltücher zu empfehlen, die vor Ort entsorgt werden.
Enteritis infectiosa (z. B. Noro- oder Rotaviren) **	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Flächendesinfektion sind mit Desinfektionsmittel getränkte Fertigeinmaltücher zu empfehlen, die vor Ort entsorgt werden.
Meningitis*	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wischdesinfektion sind mit Desinfektionsmittel getränkte Einmaltücher zu empfehlen, die vor Ort entsorgt werden. • Für den persönlichen Schutz wird eine Einmalschürze verwendet.
MRSA	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Flächendesinfektion sind mit Desinfektionsmittel getränkte Einmaltücher zu empfehlen, die vor Ort entsorgt werden. • Beim Hausbesuch besteht die geringste MRSA-Belastung vermutlich im Eingangsbereich der Wohnung des Patienten. Hier kann also z. B. die Arztstasche mit geringem Risiko für eine MRSA-Kontamination abgestellt werden, sofern sie nicht direkt beim Patienten benötigt wird.
Schwere oder kontagiöse Infektionen der Atemwege (z. B. Influenza, Diphtherie, Pertussis, Tuberkulose)*	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Wischdesinfektion sind mit Desinfektionsmittel getränkte Einmaltücher zu empfehlen, die vor Ort entsorgt werden. • Für den persönlichen Schutz ist eine Einmalschürze zu verwenden. • Liegt bei einem Arzt oder Praxismitarbeiter eine Infektion der Atemwege vor, ist für die Dauer der Ansteckungsfähigkeit nach aktueller Falldefinition des RKI eine Patientenversorgung nicht möglich.

* Hinweis: Beachtung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz für Erkrankungen

** Hinweis: Beachtung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz für gehäufte Erkrankungen (nicht-namentliche Meldung von Ausbruchssituationen in Heimen und Gemeinschaftseinrichtungen)

In allen dargestellten Fällen zu beachten:

- Nicht auf das Bett des Patienten setzen, keine Tasche u. ä. auf dem Patientenbett abstellen
- Bei einem erforderlichen Patienten-transport ist der Transport- oder Rettungsdienst über die Infektiösität des Patienten und die erforderlichen Hygienemaßnahmen zu informieren.
- Wenn es erforderlich ist, soll **persönliche Schutzausrüstung** getragen werden:
 - Medizinische Schutzhandschuhe sind dann anzulegen, wenn das Risiko des

Kontaktes mit Sekreten, Exkreten, Blut oder anderem potentiell infektiösem Material bzw. damit kontaminierten Gegenständen besteht.

- Ein Schutzkittel ist zu tragen, wenn mit der Kontamination der Kleidung durch Krankheitserreger zu rechnen ist (z. B. bei der Versorgung größerer infizierter Wunden oder beim Umgang mit Patienten mit Infektionen oder Trägertum in Bezug auf multi-resistente Erreger wie MRSA).
- Eine Schürze ist anzulegen, wenn das Risiko der Durchfeuchtung von Kleidung durch potentiell infektiöses Material besteht (z. B. beim Umgang mit Urindrainagesystemen).
- Ein Mund-Nasen-Schutz, der mindestens die Kriterien einer FFP1-Maske (Partikelfiltrierende Atemschutzmaske) erfüllt, ist anzulegen, wenn mit einer Exposition von infektiösen Aerosolen zu rechnen ist (z. B. Absaugen von tracheotomierten Patienten).

Es sind die Maßnahmen der **Händehygiene** durchzuführen – dazu gehören:

- das Händewaschen (Händereinigung)
- die hygienische Händedesinfektion
- die chirurgische (präoperative) Händedesinfektion
- Hautschutz und Hautpflege
- das Tragen von Schutzhandschuhen

Konkrete Beschreibungen zu den Maßnahmen der Händehygiene bietet der veröffentlichte Artikel der PRO 3/2013 „Hände – Übertragungsquelle Nr. 1“.

Die Antiseptik der Haut oder Schleimhaut des Patienten ist vorzunehmen, z. B. vor Punktionen/Injektionen und gegebenenfalls beim Verbandwechsel und der Wundversorgung.

Eine **Flächendesinfektion** ist bei Bedarf vor aseptischen Arbeiten vorzunehmen, z. B. bei umfangreicheren Wundversorgungen/Verbandwechseln eine Desinfektion der Ablageflächen und beim Vorbereiten von Mischinfusionen/Injektionen eine Desinfektion der Arbeitsfläche.

Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten

In der Kommunikation mit Patienten, (versorgenden) Angehörigen oder Pflegenden sind notwendige Hygienemaßnahmen anzusprechen. Hygienebezogene Informationen sollten wechselseitig ausgetauscht werden. Diagnosen wie MRSA-Besiedlung oder Norovirus-erkrankungen sind abzugleichen und weiterzugeben. Es sollten gemeinsame Vereinbarungen über hygienebezogene Maßnahmen getroffen werden. Gegebenenfalls kann auch Informationsmaterial übermittelt werden.

Quelle:

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014): Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden.

Sie haben Fragen zum Thema oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter unter 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.